

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Sonntags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeld.

Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Venloerwall 9.
Fernsprechnummer Nr. A 8538. — Redaktionschluss
Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseraten-
annahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Wödenstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 19. August 1916.

Nummer 17.

An die Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat!

Zwei volle Kriegsjahre mit allen ihren Schrecken und Nöten hat das deutsche Volk nunmehr ertragen müssen. Ungeheure Opfer sind ihm auferlegt worden; sie wurden dargebracht, weil die Mächte des Angriffs einer Hebergahl von Feinden auf den Bestand des Reiches und die Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands sie erforderten. Der unergleichen Todesmut unseres Heeres hat sich als unüberwindlich erwiesen.

Von wichtigen Zufuhrstrahlen des Weltverkehrs abgeschnitten und auf den Ertrag der eigenen Scholle angewiesen, hat das deutsche Volk das zweite schwere Kriegsjahr zu überleben vermocht, indem es tapfer und ausdauernd seine Friedensgewohnheiten änderte und durch Einschränkungen, ja durch Entbehrungen die schwere Wüsten des letzten Jahres ausglich. Der Höhepunkt der an die Entfaltungsfähigkeit des Volkes gestellten Anforderungen trat zusammen mit den gewaltigen militärischen Anstrengungen, die je ein Volk bei der Abwehr einer Hebergahl von Feinden zu leisten hat.

Neben dem wüsten Kampf gegen die lebende Wunde, die Heimat und Herz des deutschen Volkes schützt, führt der Feind einen schmachvollen Krieg gegen Frauen und Kinder. Was die Waffengewalt auf dem Schlachtfeld nicht vermag, das soll der Hunger erzwingen. Wir sollen müde gemacht, der zähe Widerstand unserer Heere in der Heimat gebrochen werden.

Das wird nicht gelingen. Auf den heimischen Äckern reist uns eine Ernte entgegen, die reicheren Ertrag verspricht, als die vorjährige. Sie gibt uns die sichere Gewähr, daß bei richtiger, die Mängel der bisherigen Regelung vermeidender Verteilung die hingebende Opferwilligkeit unseres Volkes keine seine Kräfte übersteigende Belastungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernährungsamt wird alles daran setzen, daß die Nahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werden und daß die Preise nicht über die durch die Kriegsernährungsamt gebotenen Grenzen hinausgehen. Soweit sich ohne Gefährdung der Bedarfsdeckung eine Senkung des Preisstandes der Nahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirkt werden. Auch bei Durchführung dieser Grundsätze muß sich das deutsche Volk Einschränkungen anerkennen; sie sind aber gering anzuschlagen gegenüber den Entbehrungen und Opfern, die unser Heer seit zwei Jahren willig trägt.

Unerschütterlichen Dank schulden wir in der Heimat den Tapfern da draußen, die unsere Grenzen schützen. Ihr Vorbild soll uns leiten bei der Anpassung an die Kriegsernährungsverhältnisse. So erfüllen wir einen Teil unserer Dankpflichten und bekunden den unerschütterlichen Siegeswillen des deutschen Volkes durch die Tat.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes:

von Vatodi, Eder von Braun, Dr. Dehne, Arch. von Falkenhäuser, Groener, Ranasse, Dr. Müller, Neusch, Saenger, Graf von der Schulenburg, Etegerwald.

Die vorstehende Forderung gehört zu den bedeutendsten unter jenen, die bei Beginn des dritten Kriegsjahres ertönen. In den vollen Ernst der Situation führt gleich die Anekdote ein: „An die Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat!“ In der Tat kann die hier hervorzuhebende Bedeutung des Kampfes „hinter der Front“ nicht oft und laut genug herausgestellt werden. Der kleinste Zank und Kampf, in den wir nach den ersten Wunden und Monaten der Begeisterung wieder hineingegeraten scheinen, ist nur allzu geeignet, uns drinnen im Lande von unserer Pflicht abzubringen, der Pflicht nämlich, nie aus dem Auge zu lassen, daß es gegenwärtig nur auf eins ankommt: auf die Verteidigung von Deutschlands Schicksal und unseres Volkes Entwicklung gegen eine feindliche Hebergahl.

Der Hinweis auf diesen Zusammenhang ist umso mehr angebracht, als der Verteidigungsmöglichkeiten immer mehr und besser geworden sind und als insbesondere die Art der Verteidigung selbst in ein wirkungsvolleres System gebracht werden konnte. Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes selbst ist der sprechende Beweis dafür. Bei solcher Sachlage müssen die großen Organisationen, in denen sich Deutschlands Wirtschaftskraft versammelt und die Bedeutung des Geschaffenen zu übersehen in der Lage sind, das Volk aufzufüttern und noch erdauern, daß es nicht aufgegeben wieder in den Trutz des Alltags verfällt und ganz

des weltanschaulichen Augenlichts verliert, in dem wir dahinsinken. Das Kriegsernährungsamt hat für die Notwendigkeit der Stunde das rechte Wort gefunden, was das von ihm behandelte Gebiet auch nicht gerade besonders zu schwingvoller Sprache anreizt. Ernst und ruhig klingt die Mahnung, daß sich alle auf ihre Verantwortung bekümmern.

Die Mundgebung ist dann auch noch bedeutsam, weil sie das Programm des Kriegsernährungsamtes so knapp und klar wiedergibt, wie bisher noch nie und irgendwo: alle Kräfte sollen eingestellt werden, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel und auf ein Preisverhältnis, das sich innerhalb den Grenzen des unter den jetzigen, anormalen Umständen unbedingt Notwendigen hält. Damit ist der Kern der Arbeiterwünsche so anschaulich wiedergegeben, wie es nur denkbar ist. Staunen wir, wozu wir wirklich Grund haben, der Zustimmung des guten Willens des Kriegsernährungsamtes. Unterließen wir dann selbst seine Bemühungen in diesem Sinne durch Aufführung über seine Tätigkeit, damit der Druck widerwilliger Interessenten gebrochen werden kann. Im übrigen siehe uns immer der Gedanke vor Augen, daß wir unter schwierigen, ungewohnten Verhältnissen leben. Denn können wir umso mehr fordern, daß sich auch alle anderen Schichten so willig einfügen, wie wir Arbeiter es bisher getan!

Frauenarbeit- und Krankheit.

Im jetzigen Weltkrieg ist die Frauenarbeit mehr denn je und in fast allen Berufen im Zunehmen. Die Mitgliedervereine in den Krankenkassen zeigen das deutlich. Vor Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, hatte die allgemeine Ortskrankenkasse Berlin 486 022 Mitglieder. Bis zum 1. Oktober 1915 waren es 57 100 weniger. Abgegangen sind im angegebenen Zeitraum 63 214 männliche Mitglieder; die weiblichen dagegen haben um 6 111 zugenommen und sind im ganzen auf 271 252, unter 109 523 Mitgliedern überhaupt, geblieben.

Die Wirkung dieser Mitgliederveränderung, die auch bei anderen Kassen zu beachten ist, auf die Finanzen der Krankenkassen ist noch nicht klar abzulesen. Sie wird aber zweifellos eine ungünstige sein. Nicht als ob die Simulation der weiblichen Kassenmitglieder größer und deren Erkrankung häufiger sei! Die weiblichen Versicherten haben sogar weniger Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ausschlaggebend aber ist, daß die Erkrankungen der weiblichen Mitglieder durchschnittlich länger dauern und deshalb kostspieliger sind.

Nach der neuesten, 1915 veröffentlichten Statistik über: „Die Krankenversicherung im Jahre 1913“ ist dargestellt, daß bei allen Kassen im Deutschen Reich auf 100 männliche Mitglieder 884,2 auf 100 weibliche Mitglieder aber 914,6 Krankheitsfälle im Durchschnitt jährlich kommen. Bei einzelnen Berufen und Kassenorten ist ein erheblicher Unterschied in der Zahl der Krankheitsfälle, für die Krankengeld bezahlt oder Behandlung in Krankenanstalten bewirkt werden mußte, festzustellen. Bei den Ortskrankenkassen kamen 1913 auf weibliche Mitglieder 951,5 Krankheitsfälle durchschnittlich in einem Jahr. Allerdings erhöht sich auch bei den männlichen Mitgliedern die durchschnittliche Krankheitsdauer, jedoch nur um 36 bzw. 44 Tage über die Durchschnitts-Erkrankungsdauer bei allen Kassen. Der große Unterschied tritt insbesondere bei den Orts- und Betriebskassen hervor, wenn man die allgemeine Erkrankungsziffer für Männer, 844,2 im Jahre 1913 mit der für die Frauen vergleicht. Die weiblichen Versicherten haben danach bei den Ortskassen eine um 133 höhere, bei den Betriebskassen um 107,3 höhere Erkrankungsziffer. Bei den Baukrankenkassen ist die Differenz sogar 475,6 Tage, eine Erscheinung, die auf Frauen wenig zuträglich Arbeit im Bauwesen schließen, sich zugleich aber dadurch erklären läßt, daß verhältnismäßig wenig Frauen in diesem Gewerbe beschäftigt sind und so das Erkrankungsrisiko sich nicht verteilen kann.

Mit der zunehmenden Frauenarbeit im Berufsleben hat sich, wie die amtliche Statistik zeigt, auch die Erkrankungsziffer der weiblichen Versicherten erhöht. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten mit dem längeren Verbleiben bei der Berufsarbeit und der dadurch bewirkten Erhöhung des Durchschnittsalters. Für die Kassen bedeutet das Mehrausgaben.

Währenddessen auf die finanziellen Verhältnisse der Krankenkassen werden die vom Felde zurückkehrenden, mit

allerlei gesundheitlichen Mäßen behafteten männlichen Kriegermitglieder wirken, daß diesen eine ausreichende Pflege und Aufsicht gesichert wird, darüber sind alle Deutschen einig. Eine andere Frage aber ist, ob die hier erwähnten, aus dem Kriegsverhältnis erwachenden Mehrausgaben den Kassen allein überbürdet werden sollen. Das wird noch zu erörtern sein.

Gleichberechtigung.

Im Verlage von S. Hirzel-Leipzig ist von Friedrich Thimme ein Buch herausgegeben mit dem Titel: „Von inneren Feinden des deutschen Volkes“. Hierzu sind Persönlichkeiten, Protestanten und Katholiken, Konfessions- und Demokraten, Vertreter der verschiedenen Volksschichten, Arbeiter und Bauern haben in dem Buche ihre Ansichten zum Ausdruck gebracht. Der Generalsekretär der deutschen Gewerkschaften, Kollege Etegerwald, hat in dem Buche einen Aufsatz über: „Die Gleichberechtigung der Arbeiter im neuen Deutschland“ geschrieben. Umeilend wird in dem Aufsatz hervorgehoben, daß vor dem Kriege das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Volksschichten bei dem gemeinsamen staatlichen Zusammenwirken vielfach nicht vorhanden gewesen sei. Das sei herzustellen, nicht etwa aus Dankbarkeit für treue Pflichterfüllung im Kriege, sondern aus Erwägungen staatspolitischer Notwendigkeit. Er verweist auf die Anerkennung, die andere Stände hinsichtlich ihrer Produktivität, ihrer Konsumkraft und ihrer staatlichen und kulturellen Bedeutung gefunden haben, und findet es umso auffälliger, daß diese bisher nicht auch dem Arbeiterstande zugehört wurde. Zur Erklärung dieser Erscheinung beruft er sich auf die Worte Reichers v. Berlepsch aus dem 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften über den alten geschichtlichen sozialen Konflikt, der sich durch alle Jahrhunderte zieht und sich ständig wiederholt. Entscheidend bleibe die Frage, ob die Arbeiter auf dem Wege revolutionärer Erschütterungen, wo alles auf eine Karte gesetzt wird, sich ihre Gleichberechtigung erkämpfen müssen, oder auf einem anderen Wege, wie er der fortgeschrittenen Gestalt und der vertieften staatlichen Einsicht entspricht. Sicher sei der letzte Weg derjenige, der den Vorzug verbiete. Aber er habe Voraussetzungen auf beiden Seiten: In der Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes einerseits und der Anerkennung der Volksgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft und Schicksalsgemeinschaft andererseits. Den Staat verneinen, ihm die Mittel zu seiner Erfüllung grundsätzlich verweigern und trotzdem in ihm eine gleichberechtigte und maßgebende Rolle spielen zu wollen, sei ein Unbding. Ebenso hätten aber auch Staat und Volksschaft dahin zu wirken, daß es den Arbeitern ermöglicht wird, ähnlich wie das bei anderen Ständen der Fall ist, in dem Staat sich als gleichberechtigter Bestandteil zu fühlen. Bisher sei leider die Entwicklung so vor sich gegangen, daß alle Zugehörnisse an die Arbeiterkraft dem Staate selbst oder den in der Gesetzgebung mitbestimmenden Ständen und Parteien mühsam abgerungen werden mußten. Trotzdem habe man noch Dankbarkeit für das mühsam Abgerungene von der Arbeiterkraft erwartet, indem sie für die Wohlfahrt des vom Staat und anderen Ständen Geschenkten sich nun als gleich freudiges Glied der Staats- und Wirtschaftsgemeinschaft betonen sollten. Das sei falsch gewesen, immerhin aber habe sich gezeigt, daß durch die Sozialgesetzgebung und durch die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ein viel größeres Zusammengehörigkeitsgefühl zum Volksgange gegen früher herbeigeführt worden sei.

In eingehender Weise begründet Etegerwald die Einräumung der Gleichberechtigung und Anerkennung der Gleichwertigkeit des Arbeiterstandes. Zunächst aus politischen Gründen. Die Widerstände gegen die Mitbestimmung am Staats- und Verwaltungsleben müssen zu andauernden und scharfen Zusammenstößen führen. Er hat hier insbesondere den Staat im Auge, der die Vorkerrschaft in Deutschland ausübt und für die Mächtigkeit der allgemeinen Politik ausschlaggebend ist. Das haben wir immer wieder während des Krieges erfahren müssen, wie Preußen in alles nach seinem Willen und seinen Wünschen hineinzieht. Noch nie ist uns die Vornehmigkeit der Herrschaft dieser Zustände so klar geworden, wie in diesen beiden Kriegsjahren. Natürlich wird damit dem politischen Radikalismus Wasser auf die Mühlen geliefert, die Beherrschung dieser einen Teil der Staatsbürger ebenso bevorzugenden wie den anderen zurücklassenden Verhältnisse muß zu schärferen politischen Kämpfen führen,

Sie ist ferner notwendig aus volkswirtschaftlichen Gründen. Die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen im Gegensatz zu der Anziehung der Organisationen anderer Stände, die sogar begrüßt und gefördert werden, müßte auch in Zukunft das deutsche Gewerbeleben sehr stark beunruhigen. Insbesondere sei der Erkenntnis und Anerkennung der Bedeutung der Kaufkraft der breiten Massen für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens ausschlaggebende Bedeutung. Auch die genügende Heranbildung von Qualitätsarbeitern hänge von der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und des Wertes ihrer Organisation ab.

Als dritten und letzten Grund für die Gleichberechtigung Einordnung der Arbeiter in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft werden kulturelle Gründe geltend gemacht. Der Untergrund des Volkslebens muß die frischen Kräfte für die verbrauchten in den Oberirdischen liefern. Wer dies durch feilschmäßigen Abschluß hindert, arbeitet am Untergang des Staatswesens. Welche Kräfte werden in der Bewertung des Arbeiters umlernen müssen, vor allem Dingen muß das Antikriegswesen beseitigt werden, das nirgends in Europa so ausgeprägt sich vorfindet wie bei uns. Siegenwald sagt: „Man behandle zehn Jahre lang durch die Staatsorgane die Arbeiter und ihre selbstgeschaffenen Organisationen ebenso, wie man seit fünfzig Jahren Landwirtschaft und Industrie behandelt hat, und den radikalsten Pflanzensatz ist in der Hauptsache in den Versuchsanstalten und in der Praxis das Konzept verdorben.“ Dem muß man vollinhaltlich zustimmen. Im weiteren werden auch die Forderungen und die Rechtsbehandlung des Arbeiterstandes geltend gemacht, die an den Staat, die Gemeinde, die Arbeitgeber usw. zu stellen sind. An die Spitze aller arbeitsrechtlichen Kräfte sei der Staat zu stellen. „Dah die Interessen der einheimischen Arbeiter einen besonderen Schutz und eine wirksame Förderung gegenüber der Konkurrenz durch ausländische Arbeitskräfte erfahren sollten.“

Hoffen wir, daß in dem, was Kollege Siegenwald in so prägnant unmissbarer Form darstellt, sich recht viel wiederfindet. Ohne Widerstände wird es nicht abgehen, aber es kommt doch auf den Geist und den guten Willen zum Verleihen des besprochenen Textes an, der diese Forderungen erhob. Sie werden erhoben, um unser Vaterland für alle nachfolgend zu machen, damit sich der eine Teil nicht mehr durch den anderen zurückgesetzt und als geringer bewertet fühlt. Ein neues Deutschland soll geschaffen werden. Diejenigen, die für den äußeren Aufbau bei Gut und Blut opfern, haben ein Anrecht darauf, daß die Gleichberechtigung und Gleichbewertung auch im inneren durchgeführt wird und ihre Interessen Anerkennung finden. Nicht Privilegien und Kapitalmacht dürfen für politische Rechte entscheidend sein, sondern die Bedeutung, die jeder einzelne Mensch für das Staatsganze besitzt.

Die neuesten Verbesserungen in der Invalidenversicherung.

Am 17. Juni 1916 wurde das neue Gesetz über die Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung veröffentlicht. Das folgende Verbesserungen bringt:

1. Die Altersrente wird schon vom vollendeten 65. Lebensjahre an gewährt. Voraussetzung bleibt, daß der betreffende Versicherte 1.00 Wochen nachweisen kann. Zu diesem Zweck werden ihm schon vom 35. Lebensjahre ab je 40 Wochen angerechnet, hat wie früher vom 40. Jahre an.

Wer also seit 1. Januar 1916 das 45. Lebensjahre zurückgelegt hat und seither genügend Wochen geleistet hat, kann sofort Altersrente beanspruchen, auch wenn er noch nicht arbeitsfähig ist.

Als zum Beispiel ein Versichelter am 1. Januar 1881 geboren, und kann er mindestens 180 Versicherungswochen nachweisen (Wochen oder Krankheitswochen), dann hat er die Wartzeit erfüllt, denn es werden ihm 38 mal 40 in 1520 Wochen zugerechnet. Bis er am 1. Juni 1916 geboren, so muß er 494 Wochen nachweisen. Da ihm nur 1500 Wochen zugerechnet werden.

Ent er diese Mindestzahl von Beitragswochen noch nicht erreicht, so muß er aber noch warten, bis eine genügende Zahl von Wochen geleistet ist. Wer aber seit 1891 oder mindestens seit 10 Jahren ständig versichert war, braucht keine Nachrechnung mehr vorzunehmen; er erhält sofort die Altersrente, wenn er 65 Jahre alt ist.

2. Invalidenrentner, welche noch mehr als fünf Kinder unter 15 Jahren zu versorgen haben, erhalten jetzt für jedes Kind eine Zusatzrente von ein Zehntel ihrer Rente. Früher wurde diese nur für fünf Kinder angerechnet. Ja, dieser Mehrbetrag muß auch für die Zeit vom 1. Januar 1916 nachgezahlt werden, falls schon vor dem 1. Januar 1916 die Invalidenrente bezogen wurde.

3. Die Rentenrenten wurden ebenfalls erhöht, und zwar in der Weise, daß jetzt für jede Woche der Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungsfähigkeit der Invalidenrente des Entschäfers gewährt werden, unbeschadet der Anzahl der Wochen unter 15 Jahren und ohne Rücksicht auf die Höhe der gesamten Renten- und Waisenrenten eines Falles.

Seither wurden diese drei Zwanzigstel nur für das erste Kind angerechnet und für jedes weitere Kind nur ein Vierzigstel; ebenso durften die Renten- und Waisenrenten zusammen nicht mehr als das Einzehntel der Invalidenrente betragen. Jetzt werden also für die Witwe und alle Waisen und eventuell auch Enkel unter 15 Jahren der volle Betrag bezahlt.

Die Anträge auf Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, welche zur Zeit noch schweben, müssen nach den neuen höheren Sätzen berechnet werden. Waisen, deren Hinterbliebenenrenten nach dem 31. Dezember 1915 schon angewiesen wurden, können beantragen, daß ihre Besideide nochmals geprüft und entsprechend erhöht werden, denn diese erhöhten Leistungen gelten vom 1. Januar 1916 ab.

4. Entsprechend diesen Verbesserungen wurden auch die Beiträge für jede Klasse um 2 Pf. wöchentlich erhöht,

aber diese Erhöhung tritt erst mit dem 1. Januar 1917 ein. Bis dahin gelten noch die alten Klassen. Nach dem 1. Januar 1917 dürfen alte Karten nicht mehr verwendet werden. Tausend ungültig gewordene betragslose Karten können aber bei der Post innerhalb zwei Jahren umgetauscht werden.

Allen Waisen, deren Hinterbliebenenrenten erst seit 1. Januar 1916 angewiesen oder festgesetzt wurden, ist also dringend anzuraten, ihre Besideide zur Wahrung gemäß dem Gesetz vom 12. Juni 1916 beim Versicherungsamt vorzulegen.

Die Kartoffelversorgung

gehört ungewissheit zu den wichtigsten Aufgaben der Kriegsernährungsstelle. Daß die Kartoffelversorgung in den ersten beiden Versorgungsperioden nicht klappte, lag daran, daß man diese Aufgabe nicht rechtzeitig erkannte. Tische Mangel und das Fehlen jeglicher Vorbilder, sowie das Angebotsmangel der Anträge und Wünsche, an denen es während nicht gefehlt hat, lassen die vielen Fehler und Mangel, die sich auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung bisher gezeigt haben, wenn auch nicht entschuldigbar, so doch verständlich erscheinen.

Für das neue Geschäftsjahr ist nun für die Kartoffelversorgung eine umfassende Regelung seitens des Kriegsernährungsamtes vorbereitet und bereits in der Durchführung begriffen. Die Maßnahmen umfassen hauptsächlich drei Punkte, nämlich 1. die Beschlagnahme, 2. die Verteilung und 3. die Preisordnung. Damit ein jeder sich ein klares Bild von diesen wichtigsten Grundfragen machen kann, sei hier das Wesentliche kurz mitgeteilt:

1. Die Beschlagnahme. Die ganze zur Volksernährung notwendige Kartoffelmenge wird beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme befreit sind nur die ganz kleinen Parzellenpflanzungen (unter 10 Ar, in ein Schuttl Deflat, Kartoffelbau) die nur für den Eigenbedarf ihrer Bewohner reichen. Die Kartoffeln gelten als beschlagnahmt mit ihrer Loslösung vom Boden. Von diesem Augenblick an hat der Erzeuger kein freies Verfügungsrecht mehr über die Kartoffeln; er hat sie vielmehr zur Verfügung der Behörden zu halten.

2. Die Verteilungsordnung. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung ihrer Bevölkerung notwendigen Mengen bei der Reichsartoffelstelle anzumelden und ebenfalls obliegt ihnen die Verteilung am Orte. Zugewiesen werden ihnen die Kartoffeln unter Überleitung der Reichsartoffelstelle durch die ihnen zugewiesenen Überführungsstellen aus den dort lagernden beschlaggenommenen Vorräten. Der freie Handel ist ausgeschlossen. Es ist vorgehien, daß in den Bezirken, die darauf eingerichtet sind und in denen es sonst wichtig ist, die Entleerung für die Wintermonate schon im Herbst vor sich gehen kann.

3. Die Preisordnung. Der Preis ist für das ganze Reichsgebiet und für die gesammte Kartoffelernte einheitlich festgesetzt. Vom 1. August an, wo der Preis noch 9 Mk. betragt, fällt dieser fortlaufend in bestimmten Beträgen bis zum 1. Oktober, wo er den Normalpreis von 4 Mk. pro Zentner ausgelegene Kartoffeln frei Abgangstation beim Erzeuger erreicht. Dieser Normalpreis von 4 Mk. bleibt vom 1. Oktober bis zum 15. Februar 1917 unanänderlich. Den Einfuhrpreis sowie den Mindestverkaufspreis bestimmen die Kommunalverbände. Doch ist Vorsorge getroffen, daß die Kommunalverbände die Kartoffeln zum Einführen beim Bezug von mehreren Gemeinden zu einem Verbraucher höchstpreis von 4,75 Mk. und im Versandverkehr zu 5,10 bis abgeben können. Zu diesem Zwecke werden den Kommunalverbänden Frachtwegvergütungen gewährt. Ferner ist vorgehien, daß den minderbemittelten Familien, insbesondere Kriegervfamilien, bei der Kartoffelzuführung durch die Gemeinden auf dem Wege der Kriegswohlfahrtspflege noch besondere Vergütungen gewährt werden.

Deutsche Volksversicherung.

Am 26. Juni fand in Berlin im Reichstagsgebäude die dritte Generalversammlung der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung A.G. statt unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Graf von Posadowski-Wehner. Die Entwicklung des jungen Unternehmens war auch im zweiten Kriegsjahre sehr günstig. Trotz des Krieges wurde nämlich ein Reingewinn des Bestandes von mehr als 27000 Versicherungsmit mit über 10 Millionen M. Versicherungssumme erzielt. Die Jahresprämienentnahme stieg gegenüber der des Vorjahres um 71 Prozent, während die Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für erste Einrichtungen und Organisation gegen das Vorjahr um rund 50 Prozent gestiegen sind. Auch die Ausgaben für Strebe- und Jubiläumstausche konnten trotz des Krieges mit den dafür verfügbaren Mitteln voll gedeckt werden und ließen noch einen erheblichen Ueberschuß.

Die Verteilung des verfügbaren Reingewinnes in Höhe von 46403,81 M. wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt. Es werden zunächst 5 Prozent dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Von dem mit 44082,88 M. verbleibenden Reine werden 70 Prozent der Gewinnreserve der mit Gewinnanteile Versicherten zugewiesen. Weitere 10 Prozent werden dem Wohlfahrtsfonds für die Versicherten überwiesen. Von dem verbleibenden Reine stehen 8000 M. zur Verteilung einer Dividende zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluß der Versammlung verzichten die Aktionäre jedoch auch in diesem Jahre darauf. Der dafür verfügbare Betrag wird zur Auffüllung des Ergänzungsfonds verwendet, der sich damit auf 465989,05 M. stellt.

Vornehm sei noch, daß die von der Gesellschaft als Wohlfahrtsunternehmen betriebene Kriegsversicherung sich gleichfalls günstig entwickelt hat. Am 30. Mai 1916 waren 58043 Kriegsteilnehmer versichert. Neue Anmeldungen gehen täglich ein. Im Berichtsjahre ist als weiteres Wohlfahrtsunternehmen hinzugegetreten eine Kriegswohlfahrtsversicherung. Wir wünschen dem wichtigen sozialpolitischen Unternehmen der deutschen Volksversicherung auch weiterhin die gleiche fröhliche Weiterentwicklung.

Lohnungszahlung an Angehörige kriegsgefangener Militärpersonen.

Zur Vermeidung unnötiger Verzögerung wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Lohnung kriegsgefangener oder verminderter Mannschaften nicht nur unmittelbar an den Feldtrupenteil, sondern auch an den Ersatztrupenteil und, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando gerichtet werden können. Die Ersatztrupenteile und Bezirkskommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnortbehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtrupenteile (Erlaß vom 10. 4. 1916 M. W. S. 173). — Um einer vielfach bestehenden Irrigkeit zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gelangene oder verminderter Kriegsteilnehmer nach den Bestimmungen den Anspruch auf Lohnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdrittels verlieren, in dem sie in der Gefangenschaft geraten sind oder vermehrt werden. Nach Ablauf dieser Zeit stehen ihnen also keinerlei Gebührenten mehr zu. Das Recht auf Bezug von Lohnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdrittels, in dem sie wieder beim Trupenteil eintreffen. — Während der Gefangenschaft oder des Vermehrungsfalls darf aber die Lohnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die ehelichen oder legitimen Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus befristet werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgebühres vom 28. 2. 1889/4. 8. 1914 gewährt wird. — Entfernteren Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- und Adoptivkindern) kann dagegen Lohnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermehrte ganz oder überwiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Welche Voraussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß durch ortsaunliche Bescheinigung erbracht werden. — Anderen Personen, z. B. unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern können Lohnungsteile überhaupt nicht zugewilligt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Wohrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 33. Wochenbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Bis zum 18. August 1916 haben folgende Zahlstellen für das zweite Quartal abgerechnet: Angsbura Bamberg, München, Nürnberg-Franfurt, Riffingen, Mannheim, Epler-Coblenz, Trier-Silbesheim-Tanzig, Dresden und Regnitz.

Der Zentralvorstand

i. A.: H. Schwarzmann.

Rundschau.

Nach Berechnungen von Dr. Ferdinand beträgt unser Jahres Einkommen 32 Milliarden M. Davon werden 27 Milliarden konsumiert. Bei einem Einkommen von 1200 M. jährlich fallen im Durchschnitt 51,2 Prozent auf Nahrungsmittel und Genussmittel, 32 Prozent auf Mitzug und Bekleidung, 9,2 Prozent auf Kleidung. Wenn die übrigen Einkommensklassen auch einige Verbesserungen ergeben, so kann man doch annehmen, daß mindestens 60 Prozent der Ausgaben durch die Hände der Frau gehen. 60 Prozent von 27 Milliarden M. gleich 16 Milliarden M. Es gehen also jährlich 16 Milliarden M. durch die Hand der Frau als Konsumtion. Damit ist die große Verantwortung, welche unsere Hausfrau besitzt, gekennzeichnet. Von den Fähigkeiten der deutschen Hausfrau wird es in der Hauptsache abhängen, ob der deutsche Volkshaushalt auf einer gesunden Grundlage beruht.

2 junge Schneider

suchen zum 1. Oktober zur weiteren Ausbildung passende Stellung

Offerten erbeten unter W. S. an die Geschäftsstelle der Schneiderzeitung.

Arbeiter-Hosenstoffe

bietet von der Fabrik

H. Schombert, Wridarshain B. S. 76

Kel La-denbach (Oberhessen).

Proben franco. Vertreter gesucht.



Den Heldenod fürs Vaterland starb der Kollege:

Peter Wiedmann,

Mitglied der Zahlstelle Wilhelmshaven.

Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 88 treue Verbandsmitglieder entrissen.